

Protokoll der 5. Sitzung 2016 des Einwohnerrates Beringen

vom 23. August 2016, 20.00 Uhr, Saal 1,
Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Martin Rüedi

Aktuarin: Ute Schaad

T r a k t a n d e n

1. Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2016
2. Vorlage über die Erstellung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage bei der Bushaltestelle Sonne vom 20. Juni 2016
3. Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Organisation Gemeinderat) vom 4. Juli 2016
4. Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Schulhauses Zimmerberg II vom 20. Juni 2016
5. Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Kindergartens Haargasse II vom 20. Juni 2016
6. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Astrid Schlatter, Andreas Keller, Eva Neumann, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Martin Rüedi, Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Sandra Ehrat, Lisa Elmiger, Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Näf, Sibylle Tschirky, Roger Walter, Erwin Zoller.

Entschuldigt: Nadja Baumann, Moritz Bolli

Der Einwohnerratspräsident Martin Rüedi begrüsst die anwesenden Einwohnerräte sowie die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 5. Einwohnerratssitzung des Jahres 2016. Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt worden, keine Änderungswünsche.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 5. Juli 2016

Das Protokoll wird verdankt und genehmigt.

Traktandum 2: Vorlage über die Erstellung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage bei der Bushaltestelle Sonne vom 20. Juni 2016

Andi Keller: Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Bericht und Antrag für die Erstellung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage bei der Bushaltestelle Sonne.

Diesbezüglich sind die folgenden kurzen Bemerkungen anzubringen: Nach Ansicht des Gemeinderates entspricht eine öffentliche behindertengerechte WC-Anlage einem Bedürfnis. Als optimaler Standort bietet sich dafür wegen seiner zentralen Lage die Bushaltestelle „Sonne“ an. Die WC-Anlage soll zusammen mit dem auf dem Grundstück 118 geplanten Wohnhaus und dem auf dem Grundstück Nr. 117 projektierten Buswartehäuschen realisiert werden.

Die Kosten für den Mieterausbau belaufen sich auf Fr. 80'000.-. Die entsprechenden Details können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen. Im Weiteren ist mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 10'524.- zu rechnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat für die Erstellung einer öffentlichen behindertengerechten WC-Anlage bei der Bushaltestelle Sonne den dafür benötigten Kredit von Fr. 80'000.- gutzuheissen.

Eintreten

Lisa Elmiger: Wir haben diese Vorlage ausgiebig diskutiert. Die Meinungen sind sehr verschieden gewesen. Einheitlich klar war, dass wenn so ein WC – Bedarf vorhanden ist, muss das jetzt im Zusammenhang mit dem gesamten Umbau dieses Grundstückes in Angriff genommen werden. Negativ aufgestossen sind allen die relativ hohen, monatlich anfallenden Kosten. Trotz der unterschiedlichen Meinungen ist die Fraktion SP/GLP für Eintreten.

Roger Walter: Unsere Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen nicht ein öffentliches WC aber der Standort und Zeitpunkt sind nicht richtig. Aufgrund der Planung vom Brandplatz ist dort sicher ein WC eingeplant. Darum macht es keinen Sinn dass ein paar hundert Meter weiter eine zweite WC Anlage geplant wird mit hohen Erstellungs- und wiederkehrenden Kosten. Wir sind dennoch für Eintreten, damit wir darüber diskutieren können.

Trix Delafontaine: Wir haben die Vorlage in der Fraktion diskutiert, wir sehen aber keinen Grund für die Erstellung einer öffentlichen WC-Anlage. Wir sind der Ansicht, dass eine WC-Anlage dort mehr Sinn macht, wo das Personenaufkommen höher ist, z.B. Spielplatz oder Badiparkplatz. Ausserdem finden wir die Fr. 80'000.- Erstellungskosten und die Fr. 900.- monatliche Kosten für den Unterhalt zu hoch. Die Fraktion FDP/EVP ist für Nicht-Eintreten.

Martin Rüedi: Ich stelle nicht einheitliches Eintreten fest. Wir stimmen darüber ab:

Mit 7:6 Stimmen wird für ein Eintreten auf die Vorlage gestimmt.

Detailberatung

Roger Walter: Grundsätzlich sind wir für ein öffentliches WC in Beringen. Es ist auch sinnvoll, dass es dann ein behindertengerechtes WC ist. Die Kosten für die Erstellung sind grob nachvollziehbar, die wiederkehrenden Kosten sind immer so eine Sache. Wenn beim Projekt Brandplatz ein WC projektiert wird, dann ist ein 2. WC überflüssig. Irgendwann muss man etwas machen. Der Standort im Bereich Sonne ist einfach fraglich.

Erwin Zoller: Wir sind dagegen, da im Bereich Sonne viel Durchgangsverkehr ist. Für ein WC ist eher ein Bedürfnis dort, wo man sich länger aufhält. Darum ist es besser ein WC beim Brandplatz einzuplanen.

Hansruedi Schuler: Beim Brandplatzprojekt ist ein WC im Raumprogramm enthalten. Für den Gemeinderat ist der Standort bei der Bushaltestelle ideal, weil sich dort viele öV-Nutzer aufhalten. Aber es ist richtig, es muss nicht zwingend sein. Ein öffentliches WC, welches 24 Std. öffentlich zugänglich ist, ist sicher von Vorteil für Beringen.

Christian Näf: Ich finde den Standort gut, er ist zentral, es kommen nicht alle Leute beim Brandplatz vorbei. Das wäre jetzt die einmalige Gelegenheit, wenn das Haus sowieso umgebaut wird, danach macht es keinen Sinn mehr.

Fabian Hell: Es gab sicher viel Aufwand für die Vorlage aber es braucht dort eigentlich kein WC. Beringen hat fast keinen Tourismus, entweder gehen die Leute zur Arbeit oder nach Hause. So auch dort aufs WC. Deshalb ist es für mich ein Notfall-WC. Ein Notfall-WC mit monatlichen Kosten (Fr. 80'000.- umgelegt auf 20 Jahre plus Unterhalt) von Fr. 1'200.- ist zu teuer.

Erwin Zoller: Ist denn im neuen Migros ein WC vorgesehen?

Astrid Schlatter: Beringen ist nicht der Tourismusort aber er liegt an einer Radroute und es gibt viele Velofahrer. Es gibt doch etwas Tourismus, nämlich die durchfahrenden Velofahrer, die froh wären über ein WC. An diesem Standort wäre nur jetzt der richtige Zeitpunkt.

Trix Delafontaine: In dieser Situation könnte man überlegen, ob es eine Lösung mit dem Altersheim gibt. Die WCs dort sind rollstuhlgängig. Und auch die Velofahrer sind tagsüber unterwegs, da wäre das Altersheim offen.

Gerold Baur: Ich sehe das nicht so problematisch, in so einem Fall gehe ich ins Restaurant etwas trinken und dann aufs WC.

Christian Näf: Auf dem Plan zur WC Anlage, heute ist dort ein Veloständer, wie ist das in Zukunft? Gibt es dort dann gar keine Veloständer mehr?

Andi Keller: Doch, dort wo der Kreis eingezeichnet ist.

Abstimmung

Die Vorlage über die Erstellung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage bei der Bushaltestelle Sonne wird mit 9:1 Stimmen abgelehnt.

Traktandum 3: Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Organisation Gemeinderat) vom 4. Juli 2016

Hansruedi Schuler: Ich beginne meine Ausführungen mit ein paar grundsätzlichen Überlegungen.

Der gesellschaftliche und politische Wandel, also die Anspruchsmentalität der heutigen Zeit, verursachen in den Gemeinden immer mehr zusätzliche und auch anspruchsvollere Aufgaben, welche vom Gemeinderat und von der Verwaltung bewältigt werden müssen.

Aber auch der Bund und der Kanton warten stets mit neuen Herausforderungen auf, denen nachgelebt werden muss. Nicht zuletzt fordert auch der Wettbewerb zwischen den Gemeinden den Gemeinderat und die Verwaltung.

Diese wachsende Fülle an anspruchsvollen Aufgaben macht es den Gemeindebehörden immer schwerer, die Herausforderungen mit der herkömmlichen Behörden- und Verwaltungsorganisation erfolgreich zu bewältigen.

Für ein langfristiges Überleben der Gemeindeorganisation mit Milizstrukturen ist es wichtig, dass eine Gemeinderatstätigkeit nicht zu einem Beziehungskiller oder geschäftlichen Karrierekiller wird. Es darf nicht sein, dass eine Gemeinderatstätigkeit, welche in Beringen mit einem 25 % Pensum festgelegt wurde, einen Einsatz während der Arbeitszeit von 30 - 40 % benötigt, zusätzlich noch regelmässig mehrere Abende pro Woche und erst noch einen nicht unerheblichen Teil des Wochenendes.

Aus diesen Überlegungen ist der Gemeinderat Beringen der Ansicht, dass die Strukturen und die Organisation so anzupassen sind, damit eine Gemeinderatstätigkeit wieder miliztauglich wird.

Wie sieht die Situation heute in Beringen aus?

Im Jahr 2011 bewilligte der Einwohnerrat eine Pensenerhöhung des Gemeinderates auf 180 %, 80 % für das Gemeindepräsidium sowie 25 % für jedes Gemeinderatsmitglied.

In der Zwischenzeit musste der Gemeinderat feststellen, dass die Belastung der Mitglieder des Gemeinderates aufgrund des sehr starken Einbezugs in die operativen Prozesse und der Dynamik der Gemeinde Beringen stetig zunimmt. Heute liegt die durchschnittliche Belastung eines Gemeinderatsmitgliedes bei rund 35 Stellenprozent, beim Gemeindepräsidium bei über 100 %.

Die Mitglieder des Gemeinderates versuchen heute so gut es geht alle operativen Geschäfte zu erledigen, für die eigentliche Führungsarbeit und die strategischen Themen bleiben jedoch meistens keine Zeit.

Im Verlaufe der letzten zwei Jahre hat sich der Gemeinderat immer wieder mit diesem Thema und möglichen Lösungen beschäftigt.

Die einfachste Lösung wäre sicher eine Erhöhung der Pensen der Gemeinderatsmitglieder. Für den Gemeinderat stellt dies jedoch keine sinnvolle Lösung dar. Einerseits würden die einzelnen Personen nur noch mehr in die operativen Prozesse eingebunden werden und andererseits sind Pensen von weit über 20 % nicht mehr miliztauglich. Die meisten Arbeitgeber akzeptieren Reduktionen von bis zu 20 % für eine politische Tätigkeit.

Somit ist klar, es braucht andere Lösungen, welche die Anpassung von Strukturen und Organisation zum Ziel haben.

Im Abschnitt 2 in der Vorlage sind drei verschiedene Modelle dargestellt, welche in anderen Gemeinden in der Schweiz implementiert sind. Alle diese Modelle haben ihre Vor- und Nachteile. Es gibt nicht das richtige Modell. Entscheidend ist auch das Selbstverständnis in der Gemeinde.

Was erwartet die Bevölkerung oder der Einwohnerrat vom Gemeinderat? Soll beispielsweise das zuständige Gemeinderatsmitglied ein Projekt vertreten oder ist es möglich, dies einem externen Ingenieur oder einer Person aus der Verwaltung zu übertragen? Kann eine zuständige Person aus der Verwaltung einen Voranschlag oder ein Projekt an der Orientierungsversammlung vorstellen oder muss dies durch das zuständige Gemeinderatsmitglied erfolgen?

Im Weiteren hat der Gemeinderat auch geprüft, ob die Pensenaufteilung zwischen den Gemeinderatsmitgliedern angepasst werden soll. Im Abschnitt 3.1 der Vorlage sind diese drei Varianten beschrieben.

Schlussendlich hat der Gemeinderat entschieden, dass die heutige Organisationsstruktur grundsätzlich richtig ist, dass jedoch Möglichkeiten gefunden werden müssen, wie die Mitglieder des Gemeinderates von operativen Aufgaben entlastet werden können um sich vermehrt auf die Führungsaufgaben zu konzentrieren.

Der Gemeinderat hat ebenfalls entschieden, dass bei der heutigen Pensenaufteilung von 80 % für das Gemeindepräsidium und 4 x 25 % für die übrigen Gemeinderatsmitglieder zu bleiben ist.

Die 180 Stellenprozent des Gemeinderates ermöglichen es, dass die Führung der Gemeinde durch Personen erfolgt, welche von der Bevölkerung gewählt worden sind. Somit kann gewährleistet werden, dass die Wählenden die Führung am Ende jeder Legislaturperiode beeinflussen und ändern können.

Das 80 % Pensum des Gemeindepräsidiums entspricht der Erwartungshaltung, dass diese Person repräsentative Aufgaben übernimmt und auch als Ansprechperson für die Bevölkerung und die Medien zur Verfügung steht.

Im Abschnitt 3.2 ist dargestellt, wie sich der Gemeinderat seine zukünftige Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorstellt.

Durch die Konzentration der Gemeinderatsmitglieder auf die Führungsaufgaben wird sich das Anforderungsprofil verändern. Es wird weniger die Fachkompetenz in einzelnen Bereichen benötigt sondern Führungsqualitäten.

Damit eine Entlastung der Gemeinderatsmitglieder von operativen Tätigkeiten erfolgen kann, müssen auf der Verwaltungsseite die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden, um diese Aufgaben auch zu übernehmen. Heute fehlt diese Möglichkeit. Aufgrund der Ermittlungen der Aufwendungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, dass rund 80 Stellenprozent in der Verwaltung geschaffen werden müssen, damit diese Anpassung möglich wird.

Im Abschnitt 4.1 ist die Entlastung in der Vorlage aufgeführt. Bei der Ermittlung der neuen Gesamtbelastung in Pensen in der unteren Tabelle auf Seite 10 ist noch ein kleiner Fehler vorhanden. Die Berechnung geht von einer höheren Jahresarbeitszeit aus als die oberen Berechnungen. Somit wäre die neue Gesamtbelastung in Pensen leicht höher.

Wichtig ist, dass an dieser Stelle festgehalten wird, dass auch in Zukunft weiterhin ein Engagement eines Gemeinderatsmitgliedes erwartet wird, welches über das Pensum gemäss Personalreglement hinausgeht. Eine Gemeinderatsmitgliedschaft ist eine Kaderfunktion welche entsprechend vergütet wird. Somit ist auch diese etwas höhere neue Gesamtbelastung gerechtfertigt.

Im Abschnitt 4.2 ist eine erste provisorische Zuteilung dieser Entlastung des Gemeinderates auf mögliche Verwaltungsbereiche dargestellt. Es ist auch ersichtlich, dass die Mehrbelastung 1'616 Stunden beträgt. Die Entlastung der Gemeinderatsmitglieder beträgt jedoch nur 1'452 Stunden. Dies kommt daher, dass mit einer Delegation von Aufgaben ein etwas erhöhter Koordinationsaufwand vorhanden sein wird. Dies ist sinnvoll und notwendig, kann damit doch erreicht werden, dass die Arbeiten auf der richtigen Hierarchieebene erledigt werden.

Damit dieses Projekt umgesetzt werden kann, sind jetzt vertiefte und zeitintensive Arbeiten notwendig. Arbeitsabläufe müssen geprüft werden, Zuständigkeiten und Kompetenzen müssen neu geregelt werden und eventuell müssen auch Aufgaben von einer Abteilung in eine andere Abteilung verschoben

ben werden um sinnvolle Pensen und Arbeitsabläufe zu schaffen. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass diese Arbeiten erst getätigt werden sollen, wenn der Einwohnerrat diese Neuorganisation genehmigt hat, nicht dass die Gefahr vorhanden ist, einen sehr grossen Aufwand zu betreiben und am Schluss kann alles in den Papierkorb geworfen werden.

Aus diesem Grund ist im Antrag erwähnt, dass es 0,8 Stellen in der Verwaltung benötigt, dass die vorgesehene Zuteilung der Stellen jedoch noch nicht ganz definitiv ist. Wahrscheinlich wird sich nicht gross etwas ändern, kleinere Anpassungen sind jedoch noch möglich.

Die Umsetzung ist in den nächsten Monaten vorgesehen. Ob jedoch alles bis Anfang 2017 umgesetzt werden kann ist noch fraglich. Der Gemeinderat hat diese Vorlage mit der GPK vorgängig besprochen. Obwohl im Detail noch einiges offen ist, konnte der Gemeinderat mit der GPK eine Lösung finden, welche von ihr auch unterstützt wird.

Der Gemeinderat beantragt beim Einwohnerrat den Stellenplan auf 2017 um 0,8 Stellen zu erhöhen und damit dem Gemeinderat die Chance zu geben, diese Neuorganisation auch umzusetzen.

Eintreten

Erwin Zoller: Einer Entlastung des Gemeinderates können wir grundsätzlich zustimmen. Die ständigen Wechsel im Gemeinderat als Folge von Überlastung sehen wir als problematisch und nicht zukunftsorientiert. Die vorgeschlagenen Lösungswege sehen wir auch als richtig. Die Erhöhung von 0.15 Stellen bei der Schulleitung hat uns jedoch sehr verwundert. Im März 2015 ist die Schulleitung bereits aufgestockt worden von 1,0 auf 1,85 vorgeschlagen und 1,75 Stellen wurden dann bewilligt. Wir sind der Meinung, dass die Arbeiten des Gemeinderates erledigt werden können, ohne die Schulleitung aufstocken zu müssen. Die SVP Fraktion ist für Eintreten, es wird aber noch Fragen und evtl. einen Antrag geben.

Christian Näf: Die SP/GLP Fraktion hat die Vorlage intensiv diskutiert. Unbestritten ist die Überlastung vom Gemeinderat. In der Vorlage sind verschiedene Varianten von Organisationsstrukturen aufgezeigt worden. Schlussendlich hat sich aber die heutige Organisation durchgesetzt. Insbesondere beim Präsidium sind viele administrative Arbeiten aufgefallen, die ohne weiteres durch die Verwaltung ausgeführt werden können.

Kritisch sehen wir die Aufstockung der einzelnen Verwaltungsstellen um 0,1 / 0,15 Stellen, die uns nicht realisierbar erscheint. Gerne möchten wir dazu in der Detailberatung noch Fragen stellen. Die SP/GLP-Fraktion ist für Eintreten.

Hugo Bosshart: Die FDP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. 2009 gab es 3'300 Einwohner in Beringen, mit Stellen von 17,2%. Am 1.1.17 werden wir 4'800 Einwohner haben mit beantragten 24,05% Stellen. Das ergibt einen Stellenzuwachs von 6,85 Stellen also fast ein Viertel mehr.

In der Fraktionsdebatte haben wir festgehalten, dass der Gemeinderat mit der heutigen Struktur am Anschlag ist. Davon zeugen auch die Demissionen nach nur einem Jahr. Die amtierenden Gemeinderäte bestätigen einhellig, dass die ihnen zugeteilten 25% nicht ausreichen, bei weitem nicht.

Wir finden es gut, dass in zwei Jahren – 2019 - ein Bericht verfasst wird was die Massnahmen bewirkt haben werden. Ob der gewünschte Effekt eintreten wird, ist offen. Wir wollen den Gemeinderat unterstützen.

Bislang ist auch der Erfahrungsbericht (nach einer Vorlage von einer Stellenanpassung vom November 2012) ausstehend, in dem festgestellt werden soll, ob die zusätzlichen 0.6 Stellenprozent der Bauverwaltung wieder wegfallen sollten. Er sollte eigentlich bis Ende 2015 erstellt werden sollte.

Detailberatung

Roger Walter: Das etwas mit den Stellenprozenten gemacht werden muss ist unumstritten. Was uns gestört hat, wenn „umgeschichtet“ wird, dass im Referat Schule wieder um 0,15 Stellen aufgestockt werden soll. Eine Aufstockung in der Verwaltung ist sinnvoll, für den Bereich Schule nicht. Beim Schulreferat sind auch die Finanzen angehängt. In letzter Zeit wechselte alle 2 Jahre der Referent und musste sich neu einarbeiten. Dort ist fraglich, ob die beiden Referate gut zusammen sind oder ob dort eine Umverteilung vorgenommen werden muss.

Ein grosser Teil der Belastungen, die der Referent zu tragen hat, sind Besuche in der Schule. Dort muss man sich fragen, ob es Aufgabe vom Gemeinderat ist oder ob er diese Aufgabe von der Schulbehörde bzw. Schulleitung übernommen hat. Dort gäbe es wahrscheinlich Optimierungsmöglichkeiten.

Antrag: Darum stelle ich den Antrag, dass die Stellen von der Verwaltung um 0.65 Stellen erhöht werden und explizit die 0.15 Stellen von der Schulleitung nicht.

Hansruedi Schuler: Der erwähnte Erfahrungsbericht betreffend Stellenaufstockung Bauverwaltung wird im Herbst fertiggestellt und nachgeliefert.

Was kann man mit den kleinen Pensenerhöhungen machen? Kann man das um 0.1 aufstocken? Wir haben in der Verwaltung diverse Teilzeitbeschäftigte, die ihre Pensen gerne aufstocken würden. Ich gehe davon aus, dass wir deshalb niemanden zusätzlich anstellen müssten.

Unsere Abteilungsleiter sind alle zu 100% beschäftigt. Auf der Ebene Abteilungsleiter kann man gar keine zusätzlichen Aufgaben verteilen. Wir müssen die Organisation in der Abteilung so anpassen, dass auf der Ebene Sachbearbeitung die Stellen geschaffen werden können.

Es ist so, dass nicht nur das Schulreferat Aufgaben übernimmt, die eigentlich nicht zu seinen Pflichten gehören, auch andere Gemeinderäte tun dies. Es werden Aufgaben durch Gemeinderäte erledigt, da in der Verwaltung keine Kapazitäten vorhanden sind.

Wenn in der Schule nichts in Richtung Schulleitung verlagert werden darf, so zwingt man die Person, die das Schulreferat hat, weiterhin operativ in diesem Bereich tätig zu sein. Es ist für mich eine Ungleichbehandlung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, 4 Personen haben dann die Möglichkeit operative Tätigkeiten abzugeben in die Verwaltung und der Person, die für die Schule zuständig ist, wird es untersagt.

Roger Walter: Ich habe nicht gesagt, dass das Schulreferat keine Arbeit abgeben darf. Ich bin der Überzeugung, dass es heute so viele Arbeiten gibt die nicht weiter gegeben werden sondern wegfallen. Muss ein Gemeinderat-Mitglied Schulbesuche machen? Bei der letzten Erhöhung der Stellenprozente für die Schulleitung ging es darum, welches die Aufgaben für die Leitung sind. Es müssten die Abteilungen der Verwaltung durchstrukturiert werden. Es kann nicht sein, dass ein Chefbeamter oder die Schulleitung z.B. Sekretariatsarbeiten macht, wie z.B. Post öffnen etc. Das wurde uns damals als Arbeit aufgezählt, die die Schulleitung macht. Dort müsste überprüft werden, ob nicht Zeit frei wird für Arbeiten, die dann schlussendlich den entsprechenden Gemeinderat entlasten.

Sind evtl. auch Arbeiten vom Gemeinderat gemacht worden, die Aufgaben der Schulbehörde wären? Ich bin der Meinung es gibt Vermischungen mit den verschiedenen Abteilungen und Ressorts. Es muss alles durchleuchtet werden, bevor man innerhalb so kurzer Zeit schon wieder die Stellenprozente erhöht.

Hugo Bosshart: Ich kann die Aussagen von Roger ein Stück weit nachvollziehen. Eigentlich hat man einen Bedarf von 0.85 Stellenprozenten mehr ausgewiesen, dann aber nur 0.8 beantragt. Der Schul-

bereich hat die zweithöchste Anzahl Entlastungsmöglichkeiten für den Gemeinderat. Wir reden hier aus Sicht vom Gemeinderat. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat bereits durchleuchtet hat, wo genau er entlastet werden kann. Ich fände es schade, in den verschiedenen Bereichen 12% und dort 14% zu kürzen. Ich gehe davon aus, dass die 80% das Minimum sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass beim zweithöchsten Einsparpotential etwas gestrichen werden kann. Ich bin der Meinung das wir dem Gemeinderat unser Vertrauen aussprechen.

Hansruedi Schuler: Mit dieser Vorlage erhält keine Abteilung einen Freipass erhält, ihre Pensen zu erhöhen. Wenn die Vorlage angenommen wird, dann wird genau geschaut, wie die Arbeit besser verteilt werden kann. Jede Abteilung schaut, wie die zusätzlichen Arbeiten aufgeteilt werden. Wo gibt es wieviel Aufwand für die Arbeit? Und erst wenn dieses Gesamtpaket steht, wird geschaut, wieviel Stellen braucht es in jeder Abteilung? Wir sind überzeugt, dass die 0.8 Stellen reichen aber es kleine Verschiebungen innerhalb der Verwaltung geben wird.

Marcel Holenstein: Wir sollten nicht Diskussion über die einzelnen Prozente führen sondern es steht im Antrag 2 drin, das es variabel ist. Nach einer entsprechenden Analyse wird die entsprechende Verteilung stattfinden. Vielleicht gibt es im Wahlherbst auch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Referate?

Roger Walter: Bezüglich Aufstockung, da geht es mir nicht darum, dem Gemeinderat zu unterstellen er hätte nicht genau analysiert. Wenn aber 3 Wechsel in nur 5 Jahren stattfinden, ist es logisch, dass das mehr Arbeit generiert gegenüber den anderen Ressorts. Das kann nicht der Grund zur Stellenaufstockung in dem Ressort sein. Das im ersten Jahr ein Mehraufwand anfängt wenn man ein neues Ressort übernimmt ist klar. Es ist mir auch bewusst, wenn einmal die Stellen erhöht wurden, dass sie nie wieder gesenkt werden.

Erwin Zoller: Noch zu Hugos Votum, wir stimmen nicht über die Entlastung des Gemeinderates ab sondern über eine Stellenerhöhung der Gemeindeverwaltung. Das ist nicht ganz das Gleiche.

Lisa Elmiger: Wir sehen es einfach kritisch mit der Erhöhung der kleinen Prozentzahlen. Unser Vorschlag wäre, dass man eine Stelle schafft, eine Assistenz- oder Sekretariatsstelle und somit die Arbeit auf eine Person konzentriert. Man weiss nie in welchen Abteilungen es mal Verschiebungen gibt. Es würde auch den Kommunikationsweg einfacher machen, wenn alles von einer Person erledigt werden könnte. Sie wäre auch Ansprechperson.

Astrid Schlatter: Betreffend einer Assistenzperson: Wenn dann vier Gemeinderäte von dieser einen Person etwas wollen, ist das fast unmöglich machbar. Wir haben evtl. nach den Wahlen neue Gemeinderäte und diese stürmen dann alle auf diese Person und wollen Support.

Hansruedi Schuler: Eigentlich bräuchten wir einen zweiten Gemeindeschreiber aber das wird teurer, als wenn wir auf Sachbearbeiterebene die notwendigen Stellen schaffen. Ausserdem können die Aufgaben ändern, mit kleinen Pensen ist man einfach flexibler.

Fabian Hell: Die Vorlage ist ein Versuch zur Stärkung des Milizsystem. Das Problem ist ja meistens zuviel Verwaltung und dass sich laufend etwas ändert. Ich finde den Antrag von Roger gefährlich, dass man punktuell etwas herausgreift, jetzt geht es um die Schulleitung, dann könnte auch der Finanzbereich das gleiche verlangen...das geht nicht. Ich bin der Meinung: heute stärken wir das Milizsystem und morgen werden die Pensen geprüft.

Hansruedi Schuler: Es hat sich so ergeben, dass Schule und Finanzen zusammen vergeben sind. Das kann man auch ändern.

Roger Walter: Erst prüfen, was abgegeben werden kann, dann erhöhen. Wir können nicht aufstocken, bevor wir nicht wissen wo Arbeiten abgegeben werden können.

Christian Näf: Ich möchte einen Kompromiss vorschlagen, statt der geforderten Erhöhung um 0.8 Stellen, nur um 0.7 Stellen zu erhöhen. Dafür kann der Gemeinderat selber entscheiden, wo er diese einsetzt. Dies ist ein Antrag.

Hugo Bosshart: Für mich ist klar, wenn man Arbeiten an einer Stelle abgibt, fällt sie an anderer Stelle wieder an. Ich finde es komisch, wenn man aufgrund der Vorlage sagt, man kann 0.1 Stellenprozent streichen und mit 0.7 Stelleprozent total ersetzen. Entweder sagt man zu der Vorlage ja und nimmt diese Zahlen oder man lehnt sie ab.

Hansruedi Schuler: Zu Christian Näfs Votum: Es ist klar aufgezeigt, was der Gemeinderat heute nicht macht, sonst wären es noch mehr Stellenprozent. Es geht darum, Arbeiten zu erledigen, die man heute noch nicht macht bzw. machen kann, da die Zeit fehlt. Die man in Zukunft aber machen möchte.

Christian Näf: Es sind 180 Std. pro Jahr, wo der Gemeinderat dann strategisch tätig sein sollte, das gibt 3.5 Std. pro Woche für zusätzliche strategische Tätigkeiten. Das ist relativ viel, darum finde ich 0.7 Stellenprozent genug.

Martin Rüedi: Wir haben zwei zusätzliche Anträge.

Abstimmung

1. Antrag Roger Walter, Stellenerhöhung um nur 0.65 Stellen

Der Antrag von Roger Walter, die beantragten Stellen von 0.8 auf 0.65 zu senken und explizit die 0.15 Stellen bei der Schulleitung zu streichen wird mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt.

2. Antrag Christian Näf, Stellenerhöhung generell um 0.7 Stellen

Der Antrag von Christian Näf, die beantragten Stellen von 0.8 auf 0.7 zu kürzen ohne eine detaillierte Verteilung der Ressorts festzulegen wird mit 8 : 4 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Über die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Organisation Gemeinderat) wird mit je 12:0 Stimmen einstimmig wie folgt abgestimmt:

- 1. Der Stellenplan für die Gemeindeverwaltung Beringen ist auf den 1. Januar 2017 um 0.7 Stellen zu erhöhen. Dieser jährliche Mehraufwand wird der laufenden Rechnung belastet.**
- 2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die beantragten Stellen aufgrund der noch durchzuführenden detaillierten Analyse leicht umzuverteilen und den Einwohnerrat anschliessend zu informieren.**

Traktandum 4 Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Schulhauses Zimmerberg II vom 20. Juni 2016

Andi Keller: Bekanntlich hat der Souverän der Einwohnergemeinde Beringen am 15. Mai 2011 einen Kredit von Fr. 9'836'000.- für die Erstellung eines Schulgebäudes für die Orientierungsstufe gutgeheissen.

Nach Durchführung eines Projektwettbewerbes sind die entsprechenden Bauarbeiten im April 2012 in Angriff genommen worden. Diese konnten ohne nennenswerte Probleme zügig bis Ende August 2014 abgeschlossen werden. Es ist ein funktionsgerechtes Bauwerk entstanden, das den Ansprüchen sowohl der Lehrerschaft als auch der Schüler gerecht wird.

Zur vorliegenden Abrechnung sind noch die folgenden kurzen Bemerkungen anzubringen:

Der Kostenvoranschlag ist von Bruttokosten von rund Fr. 9'836'000.- ausgegangen. Die effektiven Kosten liegen bei Fr. 9'931'087.50, also um Fr. 95'087.50 höher als angenommen wurde. Das entspricht einer Kostenüberschreitung von 0.97%. Eine solche minimale Kostenüberschreitung kann zweifellos als tragbar bezeichnet werden. Die wesentlichen Positionen betreffen den Rohbau mit Fr. 2'856'163.35, den Ausbau mit Fr. 2'158'326.65, die Elektroanlagen mit Fr. 624'007.45, die Umgebungsarbeiten mit Fr. 736'048.75 sowie die Ausstattung und Betriebseinrichtung mit Fr. 654'833.35. Der Kanton leistet einen Subventionsbeitrag in Höhe von Fr. 1'963'910.-, so dass nach Abzug des Beitrages der Gemeinde Löhningen von Fr. 870'000.- noch Nettokosten von Fr. 7'097'177.50 verbleiben.

Aufgrund dieser Zahlen steht fest, dass der Kreditrahmen ganz knapp nicht eingehalten werden konnte. Dieses trotzdem erfreuliche Resultat konnte nur dank dem umsichtigen und tatkräftigen Einsatz aller am Bau beteiligten Planern und Handwerkern erreicht werden, wozu diesen der Dank der Bauherrschaft bzw. der Gemeinde Beringen abzustatten ist.

Anschliessen beantrage ich Ihnen namens des Gemeinderates, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Roger Walter: Die Abrechnung hat einige Wermutstropfen drin. An der letzten Sitzung der Baukommission war die Abrechnung beim Stand von Fr. 200'000.- unter Budget.

Einige Mehrausgaben lassen sich erklären aber nicht alle.

1. Ein Punkt ist zwar ärgerlich, aber er wurde vergessen, nämlich die Summe der Anschlussgebühren. Das sollte man auch für nächste Projekte im Auge behalten. Die Anschlussgebühren lassen sich im Vorhinein relativ gut berechnen und sollten in den Kostenvoranschlag einfließen.
2. Der Ersatz der Telefonanlage mit Fr. 14'737.95 und Diverse EDV (auf Antrag der Schulbehörde) mit Fr. 38'910.25 sind Ausgaben wo man sich schon fragen muss. Der Betrag für die Telefonanlage hat mit dem Schulhausneubau nichts zu tun. Gibt es dazu irgendeinen Antrag oder ein Budget? Ist der Gemeinderat dem nachgegangen? Es ist wichtig für zukünftige Projekte. Das Gleiche gilt auch für die EDV Diverse. Gibt es da Anträge an den Gemeinderat und Budgetpositionen? Es sind Beträge, die niemals in diese Abrechnung gehören und auf dieses Projekt kontiert wurden.

Gibt es zukünftig für solche Fälle Konsequenzen? Welche Massnahmen sind geplant, damit so etwas nicht wieder passieren kann? Es sind immerhin Fr. 53'000.- zu denen es meines Wissens keine Beschlüsse gibt.

Andi Keller: Ich nehme Stellung zur EDV: Da gibt es einen Beschluss vom Gemeinderat. Der Antrag war unter Fr. 30'000.- und am Schluss waren es dann Fr. 38'000.- .

Bei der Telefonanlage ist kein Antrag vorhanden, der Auftrag ist von der Schulleitung gekommen, es hat auch niemand unterschrieben.

Roger Walter: Wenn der Antrag für die EDV-Anlage bewilligt wurde vom Gemeinderat, wieso ist das dann nicht im Projekt drin? Im Projekt sind ja schon bereits EDV-Kosten drin. Was sind denn jetzt das nochmal für 38'000.- ?

Hansruedi Schuler: Es war ein Antrag unter Fr. 30'000.- im Zusammenhang mit Umstellungen bei Installationen für das neue Schulhaus. Darum wurden diese Ausgaben nicht auf normal laufende Rechnung Informatik kontiert sondern auf das Schulhausprojekt.

Lisa Elmiger: Müsste bei Ausgaben über Fr. 30'000.- korrekterweise nicht ein Nachtragskredit beantragt werden?

Hansruedi Schuler: Das ist richtig, wir hätten mit der Abrechnung einen Nachtragskredit stellen können. Es wurde erst festgestellt, als es bereits ausgeführt war. Die Rechnung war schlussendlich so hoch. Wie die Summe so hoch wurde, kann im Nachhinein nicht mehr ganz genau festgestellt werden

Roger Walter: In der ersten Abrechnung, die wir geprüft haben, sind wir alle Beschlüsse vom Gemeinderat durchgegangen und haben alles zugeordnet. Wenn danach noch Rechnungen kommen, gehören die ins Schulbudget. Sonst wird das Bild verfälscht. Mich interessiert immer noch, was die Fr. 38'000.- beinhalten? Ich bin mir nicht sicher ob da etwas durchmischt wurde. Das sollte vor allem in Zukunft nicht wieder passieren. Bis zur letzten Sitzung der Baukommission sind diese Beträge nie aufgetaucht. Erst als die Baukommission ihre Arbeit abgeschlossen hat, sind Rechnungen in den Kontierungen aufgetaucht, die mit dem Neubau nichts zu tun haben.

Marcel Holenstein: 2015 hatten wir eine Vorlage zur EDV-Anpassung, kurz-, mittel- und langfristige Anpassungen. Ist denn das jetzt nochmal separat?

Hansruedi Schuler: Das können wir nachschauen, für was die Fr. 38'000.- ausgegeben wurden. Diese Summe hat aber sicher nichts mit der Vorlage zu tun. Die Vorlage ist später realisiert worden.

Hugo Bosshart: Teilpositionen sind ausgewiesen. Der Gemeinderat muss unbedingt darauf achten, dass Vermischungen bei zukünftigen Projekten nicht mehr vorkommen.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Schulhauses Zimmerberg II mit Kosten für den Planungskredit in Höhe von Fr. 146'257,95 sowie Bruttokosten für den Bau in Höhe von Fr. 9'931'087.00 und Nettokosten in Höhe von Fr. 7'097'177.50 wird mit 12 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 5 Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Kindergartens Haargasse II vom 20. Juni 2016

Andi Keller: Am 1. Juli 2014 genehmigte der Einwohnerrat einen Planungskredit von Fr. 36'000.- für die Erstellung des Kindergartens Haargasse II. In der Folge hiess er auch den Baukredit von Fr. 710'000.- gut. Schliesslich „winkte“ auch der Soverän diesen Kredit am 8.März 2015 mit deutlichem

Mehr durch. Nach Abschluss des „Abstimmungsmarathons“ stand dem Spatenstich am 16. März 2015 und somit dem Baubeginn nichts mehr im Weg.

Nach Beendigung der Bauarbeiten konnte der Kindergartenbetrieb in den neuen Räumlichkeiten zu Beginn des Schuljahres 2015/16 aufgenommen werden.

Auf eine Wiederholung der Darstellung der Ausgangslage und des Bauablaufes verzichte ich und verweise auf den schriftlichen Bericht. Man kann festhalten, dass die neuen Räumlichkeiten sowohl von den Kindergärtnern als auch von den Lehrpersonen positiv aufgenommen worden sind, denn diese erfüllen in allen Belangen die Anforderungen an einen modernen Kindergartenbetrieb.

In bautechnischer Hinsicht ist noch darauf hinzuweisen, dass das Bauprojekt von der Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen mit einem Zertifikat und der Minergieplakette ausgezeichnet worden ist.

Zur vorliegenden Abrechnung noch folgende kurzen Bemerkungen:

Gemäss Kostenvoranschlag ist man von Bruttokosten von insgesamt Fr. 746'000.- (Planungskosten von Fr. 36'000.- und Baukosten Fr. 710'000.-) ausgegangen. Effektiv belaufen sich die Kosten auf insgesamt Fr. 634'938.95, das heisst diese liegen Fr. 110'061.05 tiefer als ursprünglich angenommen. Nach Abzug des Staatsbeitrages von Fr. 81'324.- verbleiben der Gemeinde noch Nettokosten von Fr. 553'614.95.

Abschliessend beantrage ich im Namen des Gemeinderates die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Hugo Bosshart: Ich möchte dem zuständigen Gemeinderat danken und war sehr überrascht, dass der Termin eingehalten werden konnte. Super gemacht.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Planungskredit und den Bau des Kindergartens Haargasse II mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 634'938.95 und Nettokosten in Höhe von Fr. 553'614,95 wird mit 12 : 0 Stimmen einstimmig genehmigt. Der Planungskredit wurde direkt im Bauprojekt abgerechnet.

Traktandum 6

Verschiedenes

Hansruedi Schuler, Termin

Am Donnerstag, 24.11.16, hat der Einwohnerrat Neuhausen eine Führung durch den Galgenbucktunnel organisiert und den Einwohnerrat Beringen auch eingeladen. Ein Mail folgt.

Hansruedi Schuler, Kommissionsmitglieder f. Neugestaltung Dorfzentrum

EVP/FDP: Trix Delafontaine. Dies hat einen Wechsel in der Kommission Turnhalle zur Folge, dort nimmt Fabian Hell Einsitz.

SP/GLP: Christian Näf

SVP: Sandra Ehrat

Schluss der Sitzung: 21.30

Die Aktuarin

Ute Schaad